

Anhang 1 zur Anlage 2

zum Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73b SGB V zwischen HÄV RLP und BKK LV Mitte

Patienteninformation zum Datenschutz

Im Folgenden informieren wir Sie über die Datenverarbeitung im Rahmen des Vertrages zur hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73b SGB V zwischen dem Hausärzterverband RLP und dem BKK Landesverband Mitte.

I. Verantwortliche für den Datenschutz nach Art. 26 DS-GVO sind gemeinsam

- der Deutsche Hausärzterverband - Landesverband Rheinland-Pfalz e. V., Am Wöllershof 2, 56068 Koblenz, info@hausarzt-rlp.de
- die jeweilige für Sie zuständige und mit diesem Versorgungsvertrag verbundene BKK, insoweit vertreten durch den BKK Landesverband Mitte, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, info@bkkmitte.de

Die vorgenannten Verantwortlichen beachten die Datenschutzrechte der teilnehmenden Personen, soweit sich diese Daten in ihrer Verfügungsgewalt befinden und von ihnen verarbeitet werden. Sie stellen die jeweils dafür erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen sowie datenschutzrechtlichen Verpflichtungen eigenständig sicher.

II. An welche Stellen können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Mit der/dem Datenschutzbeauftragte/n des Hausärzterverbandes können Sie unter dsb@hausärzterverband.de Kontakt aufnehmen.

Sie können sich im Bedarfsfall auch an die/den Datenschutzbeauftragte/n des BKK Landesverbandes Mitte unter datenschutz@bkkmitte.de sowie an Ihre BKK und deren Datenschutzbeauftragte/n wenden. Entsprechende Kontaktdaten finden Sie u. a. auf dem Internetauftritt oder in der Mitgliederzeitschrift Ihrer BKK. Sie haben außerdem das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

III. Welche Ihrer Daten werden zu welchen Zwecken an welche Stelle übermittelt?

1. Teilnahmeerklärung

Ihre unterschriebene Teilnahmeerklärung wird von Ihrem behandelnden Arzt an die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz zur Weiterleitung an Ihre BKK geschickt. Ihre BKK prüft die Daten der Teilnahmeerklärung hinsichtlich des Bestehens einer Versicherung und dem Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen.

Sie erhalten eine Kopie der Teilnahmeerklärung, ein weiteres Exemplar verbleibt bei Ihrem Hausarzt.

2. Abrechnung

Damit Ihr behandelnder Arzt eine Vergütung für seine Leistungen erhält, muss er eine Abrechnung erstellen.

Hierzu übermittelt Ihr behandelnder Arzt gemäß § 295 a Absatz 1 SGB V Ihre Daten verschlüsselt an die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz. Dort werden die Abrechnungsdaten entschlüsselt und auf Richtigkeit geprüft. Anschließend erstellt die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz aus den erhaltenen Daten eine Abrechnungsdatei nach § 295 SGB V, die sie Ihrer BKK verschlüsselt zur Verfügung stellt. Auf der Grundlage dieser Abrechnungsdatei zahlt Ihre BKK die Vergütung an Ihren Arzt.

Folgende persönliche Patienten- und Teilnahmeangaben werden hierfür übermittelt:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Versichertennummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus, Gültigkeit der elektronischen Gesundheitskarte, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Abrechnungsnummern und ihr Wert; Diagnosen nach ICD 10 je Behandlungstag mit Datumsangabe.

Anhang 1 zur Anlage 2

zum Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73 b SGB V vom 01.01.2008

3. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ergibt sich aus den Bestimmungen des § 73b des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 a), c) und f) DS-GVO, § 284 SGB V, §§ 67a ff. SGB X.

Die erhobenen und gespeicherten Daten werden, soweit sie nicht mehr benötigt werden, bei Ihrem Ausscheiden aus dem Programm gelöscht.

Sie haben im Rahmen der Regelungen der DS-GVO in den dort genannten Fällen ein Recht auf Auskunft gegenüber dem jeweiligen Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

IV. Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung

Sie erklären Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten mit Ihrer schriftlichen Teilnahme- und Einverständniserklärung zu datenschutzrechtlichen Bestimmungen am Vertrag.

Verarbeitung und Nutzung Ihrer Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der BKK

Im Sozialgesetzbuch wird die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung durch die Krankenkasse für die besondere hausärztliche (hausarztzentrierte) Versorgung sowie für die Abrechnung der erbrachten ärztlichen Leistungen geregelt. Für die Teilnahme an der hausarztzentrierten Versorgung ist es erforderlich, dass Sie eine Einwilligungserklärung für die Datenverwendung bei Ihrer BKK abgeben. Ihre Einwilligungserklärung ist Bestandteil der Teilnahmeerklärung. Sie können die Einwilligung jederzeit widerrufen. Eine Teilnahme an der besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung endet automatisch bzw. ist dann aber nicht mehr möglich.

Die Teilnahme an dieser besonderen Versorgung ist freiwillig. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Der Widerruf ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber Ihrer Krankenkasse zu erklären und bedarf keiner Begründung. Mit dem Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung ist eine weitere Teilnahme an der besonderen hausärztlichen Versorgung nach Ablauf der gesetzlichen Bindungsfrist nicht mehr möglich. Die erhobenen Daten können dann längstens nur noch solange verwendet werden, wie sie zur Durchführung und Abrechnung der besonderen ambulanten ärztlichen Behandlung sowie innerhalb der vorgesehenen Bindungsfrist von einem Jahr erforderlich sind.

V. Schweigepflicht und Datenlöschung

Im Rahmen der besonderen hausärztlichen Versorgung ist die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht nach der Berufsordnung der Ärzte und dem allgemeinen Strafrecht gewährleistet. Für personenbezogene Dokumentationen in der Arztpraxis finden die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Die Teilnahmeerklärung sowie die maschinell gespeicherten Daten werden auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen (§ 304 SGB V i. V. m. § 84 SGB X) bei einer Ablehnung Ihrer Teilnahme an oder bei Ihrem Ausscheiden aus dem hausarztzentrierten Versorgungsvertrag gelöscht, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden. Spätestens jedoch 10 Jahre nach Beendigung Ihrer Teilnahme an der besonderen hausärztlichen Versorgung müssen diese Daten gelöscht werden.